

AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

20. Juni 2018
4.2018

Mit »solidarisches Grundeinkommen« ist in der SPD eine Debatte um einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor und über Hartz-IV aufgenommen worden. Während allerdings der Berliner Bürgermeister Michael Müller (SPD) von der Notwendigkeit spricht, Hartz IV zu überwinden und Alternativen durch gerechtere Besteuerung von Reichtum zu finanzieren, geht es in der Regierungskoalition und bei Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) nur darum, ein ergänzendes Angebot für einen kleinen Teil der Langzeiterwerbslosen zu schaffen. Das kann für die Betroffenen eine Verbesserung bedeuten, ändert aber an dem Hartz IV-Regime – und damit an Armut und Lohndruck für alle – **nichts**. Der Begriff »solidarisches Grundeinkommen« ist eher eine **Nebelkerze**, die verbergen soll, dass hinter der angeblichen der **Erneuerung der Sozialdemokratie** nichts steckt. Auch der vergangene SPD-Bundesparteitag hat sich wieder explizit gegen eine Abschaffung der Sanktionen ausgesprochen.

Kein Ende von Armut und Sanktionen

Müller will »Schluss zu machen mit dem bisherigen System« und es ergänzen »durch ein neues Recht auf Arbeit«. Er spricht von einer Finanzierung über verbesserte Steuereinnahmen durch »angemessene Besteuerung von Kapitaleinkünften, Erbschaften und Finanztransaktionen«. Im Koalitionsvertrag geht es lediglich um 150 000 Langzeitarbeitslose, die eingegliedert werden sollen. Das Grundeinkommen von 1.200 Euro (netto), das sie erhalten sollen, ist nicht »bedingungslos«, sondern Gegenleistung für Arbeit. Harz IV soll durch eine **öffentlich geförderte Beschäftigung auf Niedriglohnniveau** »ergänzt« werden. Dafür sind im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode 4 Milliarden Euro vorgesehen. Die so geschaffenen Arbeitsplätze sollen aus Steuermitteln finanziert werden und sozialversicherungspflichtige Vollzeit-Stellen bei kommunalen oder landeseigenen Unternehmen sein. Aber:

Öffentlich geförderte Beschäftigung im Niedrig- lohn oder Ende von Hartz-IV?

■ Eine **Anhebung der Hartz IV-Sätze** ist nicht vorgesehen. Das heißt: Es bleibt bei einer Grundsicherung auf Armutshöhe!

■ Nicht einmal **zehn Prozent** der erwerbslosen Hartz-IV-Empfänger würden davon profitieren. Bundesweit gibt es 900 000 Langzeiterwerbslose und rund 4,3 Millionen erwerbsfähige Beziehende von Hartz-IV. Das solidarische Grundeinkommen gäbe es für 150 000 Menschen.

■ Die angebliche Freiwilligkeit ist eine Farce. Wer diese Jobs nicht annimmt, dem droht weiterhin Hartz IV – und solange die **Sanktionen** nicht abgeschafft sind, besteht die Möglichkeit, die Grundsicherungsleistung zu kürzen. Aber Grundrechte kürzt man nicht!

■ Der Vorschlag kann zu **Lohndumping gegenüber regulären Jobs** im öffentlichen Dienst führen. Öffentliche Beschäftigung darf kein Instrument zum Ausbau des Niedriglohnsektors sein!

■ Das Problem einer kaputt gesparten Daseinsvorsorge in den Kommunen – Ergebnis des **Stellenabbaus im Öffentlichen Dienst** – kann nicht allein mit öffentlich geförderter Beschäftigung gelöst werden.

Harz IV soll also durch eine **öffentlich geförderte Beschäftigung auf Niedriglohnniveau** »ergänzt« werden.

Soziale Sicherheit und gute Arbeit geht nur mit LINKS

Dennoch: Die Debatte kann eine Chance für linke Alternativen sein. DIE LINKE fordert im Kampf gegen Erwerbslosigkeit

1. zusätzliche, tariflich bezahlte Arbeitsplätze. 2 Millionen **tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse** würden durch unser Investitionsprogramm von 120-Milliarden-Euro pro Jahr entstehen!

2. Eine echte Versicherung gegen Erwerbslosigkeit, die länger gezahlt wird

und den erreichten Lebensstandard annähernd sichert.

3. Eine sanktionsfreie, individuelle **Mindestsicherung** von 1050 Euro.

4. einen **öffentlich geförderten Beschäftigungssektor** für 500.000 Menschen, die aus körperlichen oder anderen Gründen derzeit keiner regulären Beschäftigung nachgehen können.

Diese Stellen müssen zusätzliche sein. Sie dürfen reguläre Beschäftigung nicht verdrängen – und auch nicht als Ersatz für benötigte reguläre Stellen geschaffen werden. Die Entlohnung darf den Mindestlohn nicht unterschreiten. Die Beschäftigten haben einen Rechtsanspruch (aber keine Pflicht zu) auf eine Arbeitszeit von mindestens 22 Stunden in der Woche. Die Angebote sind für die Erwerbslosen freiwillig.

Ich möchte weitere Informationen

- Bitte schickt mir weitere Informationen zum Thema.
 Ich will Mitglied der LINKEN werden!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Mehr Informationen unter:
www.die-linke.de
kontakt@die-linke.de

DIE LINKE.